

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 24 (1918)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Die Fischersche Post in Bern in den Jahren 1675-1698  
**Autor:** Müller, Hans  
**Kapitel:** 6: Letzte Erfolge  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370893>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

pächters, den Zeitpunkt zu wählen, um durch abermaliges Hervorkehren des Regalrechts, Zürich aus dem durch keinen Vertrag mehr geschützten Besitz der Postroute bis Bern zu verdrängen.

### 6. Letzte Erfolge.

Der Streit mit Zürich war zwar der gemeinsam geplanten Gotthardpost auf keine Weise förderlich. Trotzdem betrieb Fischer, auch während dieses ernsten Zerwürfnisses, mit bewunderungswürdiger Unermüdlichkeit die Verhandlungen mit der Fürstlich Thurn und Taxischen Post und mit holländischen Postämtern, um die Leitung der mailändischen Korrespondenz durch die Schweiz zu erreichen.<sup>418</sup> Er scheute keine Kosten. Mehr als ein Jahr lang mühte sich sein Sohn Beat Rudolf in Brüssel und Holland ab. Umsonst; er stiess auf so viele Hindernisse, dass er davon abstehen und sich mit einem neuen Vertrag über die Zusendung der Briefe für die Schweiz und Piemont begnügen musste.<sup>419</sup>

Der Roermondervertrag,<sup>420</sup> der am 11. August 1694 zwischen Beat Rudolf Fischer und Postmeister Bors abgeschlossen wurde, trat an die Stelle des provisorischen Schaffhauservertrages von 1691. Die Postämter Bern und Roermond tauschen die Briefe zwischen England, Holland, Flandern, dem Reich und Piemont, Savoyen, der Schweiz, inbegriffen Graubünden, Wallis, Neuenburg, Genf, ausgenommen Schaffhausen, Zürich, Basel, St. Gallen aus. Die Zusendung erfolgt auf Kosten jedes Postamts in versiegelten Paketen bis Schaffhausen. Die Pakete sind von einer Faktur begleitet, welche Zahl und Porto der Briefe und Pakete enthält, die dem absendenden Postamt gutzuschreiben sind. Briefe aus und für

<sup>418</sup> Oben S. 116 ff, 133.

<sup>419</sup> Brief des Postmeisters Bors nach Italien, vom 12. Februar 1695.

<sup>420</sup> A. u. Schr. 5, S. 207.

die Gebiete zwischen Schaffhausen und Köln werden mit dem Postamt Schaffhausen ausgewechselt. Die Briefe werden nicht frankiert, mit Ausnahme der Briefe für England, die Fischer soweit wie möglich frankieren lässt, weil die englische Post Schwierigkeiten macht, das Porto zu bezahlen.<sup>421</sup> Wenn Fischer für die Verbindung mit Piemont eine schnellere Beförderung für nötig hält, so wird die Beförderungsdauer von 7 und 8 auf 6 Tage von Holland nach Bern verringert. Da aber die Verbesserung nur bei einer Vermehrung der Korrespondenz mit Piemont eingeführt wird, weil bis jetzt Fischer nicht auf die Kosten seiner Route von Bern nach Aosta kam (?), wird sie erst auf Fischers Verlangen vorgenommen. Es steht diesem sogar frei, die Verbindung mit Piemont abzubrechen, wenn er Verlust erleidet.<sup>422</sup> Der Vertrag bleibt dann im übrigen unverändert. Wenn nach Friedensschluss die Briefe von Lyon, der Provence, Dauphiné, Burgund usw. infolge grösserer Schnelligkeit den Weg über die Schweiz nach Deutschland und den Niederlanden einschlagen, werden sie auch mit Porto beschwert angenommen und die Antworten ebenso Fischer zugestellt. Der Vertrag ist auf 15 Jahre abgeschlossen und dauert so lange weiter, bis ein Teil eine Änderung verlangt.

Das Porto beträgt von den holländischen Städten nach Schaffhausen 12, 18 und 24 sols, von den flandrischen 11, 15, 22, von Roermond, Köln 9, 13, 18, Frankfurt 6, 9, 12, von Schaffhausen bis Bern 3, 6, 9 sols, Bern-Genf 2, 4, 6, -Turin 6, 9, 18, -Lyon 5, 8, 15, -Besançon 4, 6, 12. Merkwürdigerweise deckt sich das Porto in umgekehrter

---

<sup>421</sup> Die englischen Postmeister Robert Cotton und Thomas Frankland verlangten in einer undatierten Antwort auf ein Memorial Fischers, gegenseitige Frankierung der Briefe bis Amsterdam. Im Besitz des Herrn L. von Fischer.

<sup>422</sup> Der Vertrag mit Piemont war ja überhaupt nur für die Dauer des Krieges gültig.

Richtung nicht völlig mit dem genannten. Von Turin nach Schaffhausen beträgt es 8, 12, 16 sols, Genf-Schaffhausen 5, 8, 10, Bern-Schaffhausen 3, 5, 6.

Ein Brief mit oder ohne Enveloppe bis zum Gewicht von  $\frac{1}{2}$  Unze gilt als einfacher,<sup>423</sup> von  $\frac{1}{2}$  bis 1 Unze als doppelter Brief.

Beat Fischer ratifizierte den Vertrag im September, der Fürst von Thurn und Taxis im Oktober.<sup>424</sup>

Gleich nach der Abreise der zürcherischen Gesandtschaft von Bern nahm Fischer den Briefwechsel mit von Muralt über die Gotthardroute wieder auf, fand aber keine Gegenliebe:<sup>425</sup> „Ich sehe nichts gutes vohr, und wenn der Standt die sachen fasset wie unsere Burger-schafft, so bleibt es darby nicht“, äusserte sich von Muralt zum Ergebnis der Gesandtschaft. Er wollte deshalb auch im italienischen Postwesen nichts mehr vorkehren, da er in Zürich schlechten Beifall finden würde. Die beiden Männer kamen diesmal über Polemik und gegenseitige Vorwürfe nicht hinaus.

Fischer sah sich also nach einer andern Verbindung mit Mailand um. Er schickte seinen Sohn, der eben aus den Niederlanden zurückgekehrt war, im September 1694 nach Turin und von dort nach Mailand.<sup>426</sup> In einem Memorial an den Gouverneur von Mailand, Marquis di Leganez, pries Fischer die Route durch die Schweiz und über Turin als um 5 bis 6 Tage kürzer als jene über Mantua; denn getreu dem bernischen Wahrspruch kam er auf seinen so oft gescheiterten Plan zurück und regte an,

---

<sup>423</sup> Die französische Post taxierte die Briefe mit Enveloppe höher als die einfachen, weil die Gefahr der Portohinterziehung durch Zusammenlegen von Briefen grösser war. J. Buser, Geschichte der Schweizerischen Posttaxengesetzgebung, Zeitschrift für schweiz. Statistik 1912.

<sup>424</sup> A. u. Schr. 5, S. 221, 223.

<sup>425</sup> Briefwechsel mit von Muralt im Besitze des Herrn L. v. Fischer.

<sup>426</sup> Reiserechnung im Besitz des Herrn L. von Fischer.

da Turin mit den Niederlanden verbunden sei, auch die niederländisch-mailändische Korrespondenz durch diese kürzere und sicherere Route zu ziehen. Prinz Eugen von Savoyen sollte sich in Wien, Leganez in Brüssel verwenden. Es kam auch schon, unter dem Patronat des Marquis di Leganez, im Dezember 1694 zu einem Vertragsabschluss zwischen dem Mailänderpostamt und Beat Rudolf Fischer über die Briefe aus England, Holland, Flandern und Deutschland.<sup>427</sup> Die Beförderung sollte zweimal in vier Tagen von Schaffhausen nach Mailand erfolgen. Aber Beat Fischer machte seine Zustimmung abhängig von der Bewilligung eines höheren Portos für die niederländischen Briefe, der Zollfreiheit des Felleisens und vom Erfolg der Schritte des Marquis di Leganez beim Fürsten von Taxis.<sup>428</sup> Dieses Ergebnis war aber kläglich. Am 12. Februar 1695 erteilte Bors, im Auftrage des Fürsten, eine gründliche Absage: zu wichtige Gründe, die auch Fischer nicht unbekannt sein könnten, widerrieten diesen Routenwechsel, als dass man je entsprechen werde.<sup>429</sup>

Glieder derer von Thurn und Taxis standen eben überall im Reich, in Österreich, in Italien den einträglichsten Postämtern vor. Ihre Interessengemeinschaft war so fest gefügt, dass Fischer dagegen nicht aufkommen konnte. Es half ihm nichts, dass er sich schon 1694, unterstützt von allen Gesandten der Alliierten, an den Kaiser selbst wandte, um von ihm, zugunsten der schnelleren und doppelten Beförderung der mailändischen Korrespondenz durch die Schweiz, den nötigen Druck auf den Generalerbpostmeister im Reich und den Niederlanden, Fürsten

<sup>427</sup> Vertrag im Besitz des Herrn L. von Fischer.

<sup>428</sup> Brief Beat Rudolfs nach Mailand, 7./17. Februar 1695. L. v. F.

<sup>429</sup> Brief des Postmeisters Bors, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

Eugen Alexander zu Thurn und Taxis auszuwirken.<sup>430</sup> Er war auch gar zu weit vom Hofe entfernt, um den Kaiser gegen die übermächtigen Taxis und gegen sein eigenes Interesse als Landesherr in Vorderösterreich gewinnen zu können. Denn als der Generalerbpostmeister in Innsbruck, Freiherr Siegmund Maximilian zu Thurn und Taxis, von den Plänen Fischers und seinen Schritten bei Kaiser Leopold Kunde erhielt, stellte er sofort dem oberösterreichischen geheimen Ratskollegium vor, wie sich nicht nur der Reichsgeneralerbpostmeister, sondern auch die Oberpostmeister in Venedig, Mantua, Bergamo und das Generalerbpostamt in Innsbruck dem Vorhaben aufs äusserste widersetzen müssten, weil ein Ablenken der mailändischen Korrespondenz durch die Schweiz den tirolisch-wälschen Posten höchst praejudicierlich wäre. Und an die französisch-schweizerischen Beziehungen erinnernd, stellte er vor, dass „die schweizerischen Posten gleichsam depositarii und arbitri der ganzen Hauptcorrespondenz aus Italien in das Reich, nach England und den Niederlanden und consequenter allweg das Staats-Secretum ganz Italien und vice versa höchstgefährlicher Weise zu ihrer Discretion in Händen haben und darüber Meister sein würden.“ In einem Gutachten an den Hof vom 20. Juli 1695 pflichtete die vorderösterreichische Regierung seiner Auffassung bei, dass „dieses so schädliche Werk in allweg zu hintertreiben und mehrberührtem Fischer einiges allergnädigstes Gehör nicht zu geben sei.“ Fischer wurde vom Kaiser gänzlich abgewiesen.<sup>431</sup>

Eben zu dieser Zeit, 6. Juli 1695, gelang Fischer der

---

<sup>430</sup> Brief des Postmeisters Bors vom 12. Februar 1695, Memorial Fischers an Chambrier in Neuenburg vom 2. Dezember 1694.

<sup>431</sup> Franz Graf Thurn und Taxis, Die Postprojekte des Beat Fischer von Weiler, Reichsritters von Reichenbach, Postmeisters der Stadt Bern und seiner Söhne. Österreichische Verkehrszeitung XXIII. (1893) S. 243, 249.

Abschluss eines Postvertrages mit Churbrandenburg.<sup>432</sup> Die Postämter Berlin und Bern senden sich in verschlossenen Paketen die Briefe für die Schweiz, Genf, Lyon, Piemont sowie umgekehrt aus diesen Gebieten für Berlin und die churfürstlichen Lande zu. Die Pakete werden von beiden Seiten dem churfürstlichen Residenten in Frankfurt am Main zugestellt. Die Briefe werden nicht frankiert. Das Postamt Berlin bezieht das ganze Porto von Turin, Genf und Bern an, dasjenige von Bern ebenfalls das ganze Porto von Berlin an. Nur wenn Briefe von weiterher kommen, wie Polen, Preussen, Schlesien, Pommern oder Frankreich, Mailand, Genua usw., dürfen die Postämter das Porto bis Berlin beziehungsweise Turin, Genf beziehen, also die Briefe bis dorthin frankieren lassen.

Aber noch ein anderer, weit bedeutungsvollerer Fang war mittlerweile Fischer gelungen. Nie betrieb er ein Geschäft in der Weise, dass ihm darob andere gute Gelegenheiten entgingen. Er hatte immer verschiedene Eisen im Feuer. Schon zu Lebzeiten Louvois' hatte es Fischer nach den neuenburgischen Posten gelüftet. Damals war ihm das Glück nicht hold gewesen, sah er sich doch sogar genötigt, Neuenburg mit seinen Postkursen ganz zu umgehen. Aber die Zeiten ändern sich. Louvois war gestorben. Als Mitglied der Gesandtschaft zur Erneuerung des Bürgerrechts mit Neuenburg,<sup>433</sup> erhielt Fischer 1693 die Gelegenheit, zerrissene Fäden mit seiner geschickten Hand wieder zusammenzuknüpfen. Im folgenden Jahre starb der Landesfürst Johann Ludwig von Orléans, Herzog von Longueville, und seine Schwester, Maria von Orléans und Herzogin von Nemours, erklärte sich als Erbin und übernahm das Fürstentum. Fischer wurde Mitglied der Gesandtschaft, die Bern zur Begrüs-

<sup>432</sup> A. u. Schr. 5, S. 227.

<sup>433</sup> Instruktionenbuch X, 1.

sung und Beglückwünschung der Herzogin nach Neuenburg schickte.<sup>434</sup> Sie war im Besitze Neuenburgs nicht unangefochten. Es meldeten sich andere Anwärter, und wir müssten Beat Fischer schlecht kennen, wenn er nicht aus diesem Interessenkampf seinen Vorteil zu ziehen gewusst hätte. Seine Verbindungen reichten bis nach Paris.

Zu seinem Fürsprecher und Mittelsmann gewann Fischer den Generalprokurator Chambrier in Neuenburg. Die Verbindung muss eine recht enge gewesen sein. Es liegt uns ein sehr interessanter Briefwechsel vom Oktober bis in den Dezember 1694 vor.<sup>435</sup> Da ersucht Chambrier Fischer, seinem Schwiegersohn Bürgermeister Chambrier mitzuteilen, „ce que vous jugerez necessaire que je sache encore touchant n ô t r e dessein pour les Postes.“ Später versichert er sodann, von Fischers Angaben Gebrauch machen zu wollen „selon nos conventions“ und zwar „tant sur vôtre projet que sur tout ce que j’aurai le bonheur de negocier avec vous.“

Was Fischer wünschte, geht prächtig aus seinen freimütigen Briefen und Denkschriften an Chambrier hervor. Gelegentlich bat er diesen um deren Rücksendung, wenn er Vorschläge unbillig oder untunlich erachte, um sie vor der Weiterleitung möglichst nach seinem Wunsche ändern zu können. Es handelte sich darum, einmal die französische Post aus dem Besitz der neuenburgischen Post zu verdrängen und diese dann zu den günstigsten Bedingungen an sich zu bringen.

Wie Fischer berichtet, gab es vor etwas mehr als zwanzig Jahren in der Grafschaft Neuenburg weder Posten noch regelmässige Boten, so dass man Mühe hatte, regelmässig Briefe zu erhalten und abzuschicken. Louvois richtete die ersten regelmässigen Verbindungen von Pontarlier nach Neuenburg ein und fast zur selben Zeit folgte

<sup>434</sup> Ebd. 100.

<sup>435</sup> Im Besitze des Herrn L. von Fischer.



Fischer mit zwei Kursen von Bern nach Neuenburg. Während Louvois, dessen Kuriere beinahe den ganzen Weg auf neuenburgischem Gebiet zurücklegten, einer Erlaubnis der damaligen Herrin, der Herzogin von Longueville bedurfte, begnügte sich Fischer, dessen Kuriere nur zwei Stunden über neuenburgisches Gebiet gingen, mit der Freiheit „qu'établit le droit de combourgeoisie“ und dem guten Einvernehmen der benachbarten Stände.

Louvois und seine Rechtsnachfolger besaßen somit die Post in Neuenburg kraft höherer Erlaubnis; Fischer hatte keine Berechtigung aufzuweisen. Wie war also gegen die Franzosen aufzukommen? Fischer war nicht verlegen. Hören wir ihn.

Die Herzogin gab Louvois die Erlaubnis „*simplement et purement, c'est à dire, qu'elle accorda ce que luy demanda Mr. de Louvois pour son particulier et sans interesser le Roy et elle le luy accorda sans fixer aucun tems.*“

Während seines Lebens besaß Louvois die Post Neuenburgs, wie diejenige der neuerworbenen französischen Provinzen, „*en son particulier*“. Die Erlaubnis der Herzogin von Longueville kann demnach nicht anders aufgefasst werden, als „*donnée en faveur d'un particulier et ne peut être considérée valable que pendant la vie de la Souveraine qui l'a donnée ou au plus on ne peut l'étendre plus loing que pour la vie de celuy à qui elle a été accordée.*“

Da seither Neuenburg mehr als einmal den Souverän gewechselt hat und Louvois gestorben ist, kann man mit gutem Grund sagen, dass die Erlaubnis, die Post zwischen Pontarlier und Neuenburg einzurichten, abgelaufen und das Verfügungsrecht darüber an die Fürstin zurückgefallen ist.

Aber die Fürstin ist nicht nur berechtigt anders zu verfügen, es sind auch Interesse und gegenwärtige Konjunktur dazu angetan, damit sich nicht schädliche Folgen

einnisten, die vielleicht später nie mehr zu beseitigen wären.

Die fremden Posten, die Louvois für sich allein besass, wurden kürzlich der Post des Königreichs einverleibt und hängen nun von der Krone ab. Bleibt während des gegenwärtigen Wechsels Frankreich im unveränderten Besitz der neuenburgischen Post, so ist später ein Zurück kaum mehr möglich.

Die Gelegenheit, einen Wechsel herbeizuführen, ist günstig. Die neuen französischen Postpächter sind nicht gut unterrichtet, nachdem jener, der die Postdirektion der Grafschaft unter sich hatte, entlassen wurde. Eine Änderung ist deshalb ohne Lärm und ohne Schwierigkeit möglich. Übrigens kann, um Schwierigkeiten vollends auszuweichen, ein Weg gewählt werden, der die Souveränität Neuenburgs nicht berührt, „*puisque la chose peut se faire par une main particuliere. Et si par ce moyen on ne peut reussir, on peut compter que ce sera une affaire faite pour toujours.*“

Über die Art seines Vorgehens — dass er der Mann wäre, die neuenburgische Post den französischen Händen zu entwinden, ist nicht zweifelhaft —, entwickelte Fischer einen meisterhaft angelegten Plan. „*Il sera à propos de se servir de moyens sans eclat et sans violence*“; denn da man einen mächtigen Gegner zu bekämpfen hätte, wenn man gewaltsame Mittel anwenden würde, ist es gut, schrittweise vorzugehen. „*A ce dessein on pourroit facilement interrompre la possession, qu'on ne manquera pas de faire valoir beaucoup, et ensuite, quand il sera besoin lever le masque.*“

Der Postmeister von Bern, der schon kraft eines Vertrages mit dem verstorbenen Louvois im Besitz der Posten diesseits von Besançon ist, könnte unter zu vereinbarenden Bedingungen mit dem Regalrecht der Posten der Herrschaften Neuenburg und Valangin belehnt werden. Ihm

bliebe überlassen, seine Rechte geltend zu machen, „sans interesser n'y comprendre la Souveraineté“.

Ist er auf diese Weise mit zwei Titeln versehen, so kann der Postmeister sein Recht einige Zeit ausüben, ohne dass man auf der andern Seite vom zweiten Titel etwas weiss. Weil er aber von dem Rechte, das ihm der Vertrag mit Louvois gab — infolge der Durchpassverweigerung von seiten Neuenburgs —, nicht Gebrauch machen konnte, kann er zur gegebenen Zeit mit Recht sagen, dass er deshalb genötigt gewesen sei, sich an die Regierung Neuenburgs zu wenden, und dass er nun kraft seiner Konzession — und nicht etwa infolge seines Vertrages mit Louvois —, die Post in der Grafschaft Neuenburg besitze.

Das Büro, das de Thielle in Neuenburg hält und das allein von Frankreich abhängt, muss unbedingt umgestaltet werden, damit man sagen kann, dass seit der Herrschaft Ihrer Hoheit, der Herzogin von Nemours, das Büro zu bestehen aufgehört hat. Der Postmeister von Bern könnte, ohne grosse Mühe und ohne Aufsehen zu erregen, dieses Büro mit dem seinigen vereinen.

Fischer flösste Vertrauen ein. Er musste nicht lange auf günstigen Bescheid warten. Die Herzogin war einverstanden, mit ihm die Angelegenheit der Posten zu regeln, verlangte aber Mitteilung des ausgearbeiteten Projektes. Somit handelte es sich nun um die zu vereinbarenden Bedingungen.

Fischer zog jetzt etwas andere Saiten auf. Beim gegenwärtigen Stand der Posten in Neuenburg, kann man nichts anderes als die Ehre der Souveränität im Auge haben. Da man aber zugleich den Nutzen sucht, handelt es sich darum, Mittel zu finden, die möglichst beides verbinden. Nun ist es schwer, aus dem Postregal in Neuenburg Nutzen zu ziehen: die Zahl der Briefe des Landes ist sehr gering; die Briefe, die aus Frankreich und Burgund kommen, sind zugunsten der französischen Postmeister

bis nach Neuenburg taxiert; die Briefe von Bern nach Neuenburg laufen ein gar zu kurzes Stück über Neuenburgerboden. Die Einnahmen an Porto stehen somit in gar keinem Verhältnis zu den Ausgaben, obschon man hofft, mit der Zeit das Porto zwischen Pontarlier und Neuenburg zu gewinnen und so das Vernachlässigte gut zu machen. Trotzdem schlägt man Portofreiheit für die Korrespondenz der Herzogin, des Gouverneurs und des Staatsrates vor, wünscht aber als Gegenleistung das Postregal in den Grafschaften Neuenburg und Valangin für immer als Lehen zu erhalten. „Et affin d'attacher ce droit à une chose réelle permanente et existante dans la Souveraineté mesme, et en sorte que ce droit ne puisse pas être aliéné en faveur de quelque autre puissance, on en infeudera la maison nouvellement bâtie auprès de St. Blaise que l'on appelle Rochevigner, en distinguant en mesmes tems cette maison et ses dependances autant qu'on pourra, sans praejudicier aux interets de S. A. S.me.“

Ausdrücklich verlangt Fischer, dass das Postregal zu einem dinglichen Recht gemacht werde. Lasse man es aber lieber persönlich bleiben, so habe er nichts dagegen, nur könne man sich vorstellen, „que chaque chose vaudra son prix et que ie ne seray pas d'humeur à payer d'une livre de sable autant que ie pourray bailler d'une livre de perlet.“

Und deutlicher auf die Vorrechte hinweisend, mit denen seine Besitzung in St. Blaise ausgestattet werden könnte, führt er aus: „Pourroit on bien distinguer cette maison et ses dependances, soit en erigant en fief noble ou autrement, en y affectant le droit regal des postes dans la Souveraineté de Neufchatel?“ Könnte die Besitzung nicht von Zehnten, Zinsen und Steuern befreit werden? Erhöhe man sein Haus zum Lehen, so würde er deshalb kein Recht auf Ämter und Rat beanspruchen, sondern nur die Vorrechte und Freiheiten genießen, die den „fiefs

nobles“ zukommen, möchte dann aber auch nicht zu einer Eidleistung verpflichtet sein.

Was ihm in Bern misslungen war, ein Lehen zu schaffen, suchte Fischer in Neuenburg zu erreichen. Die Art des Versuches gibt uns einen Fingerzeig dafür, dass in Bern das Fehlen einer „Lehensstatt“ eine Rolle gespielt haben muss. Fischer war damals noch nicht Besitzer von Schloss Reichenbach und auch das Posthaus war noch nicht gebaut, welche beide als „Lehensstatt“ geeignet gewesen wären. Aber auch in Neuenburg scheiterte sein Plan. Warum? Wir wissen es nicht. Was Fischer erhielt, war ein Konzessionspatent, datiert vom 7. April 1695, das ihm auf die Dauer von 8 Jahren das Regalrecht der Post und Messengerie in Neuenburg und Valangin übertrug.<sup>436</sup> Das war ja denn auch die Hauptsache. Neuenburg wurde an den bernisch-westschweizerischen Postkreis angeschlossen. Es war dem Griffe der französischen Post entzogen, deren Nähe sich in Neuenburg gefährlich und unangenehm bemerkbar gemacht haben würde. Unzweifelhaft hatte Fischer den günstigsten Zeitpunkt gewählt, um den mächtigen Gegner zu überlisten.

Die Konzession stellte es Fischer frei, nach Belieben Posten, Messengerien, Büros einzurichten, nur dass das Büro Neuenburg das Hauptbüro bleiben sollte. Mit Ausschluss aller andern stand ihm allein Annahme, Beförderung und Verteilung der Briefe, Pakete, kurz alles zur Post und Messengerie Gehörigen zu, „sans que pourtant il puisse empêcher dans la d. Souveraineté les Messagers particuliers y introduits depuis longtemps de mener ou conduire de Neufchatel en Suisse des jeunes Gens et d'en amener de Suisse à Neufchatel.“ Die Fürstin versprach ihm Schutz gegen jeden Eintrag. Fischer hatte einen dritten Kurier von Pontarlier nach Neuenburg einzurich-

<sup>436</sup> A. u. Schr. 7, S. 107. Gedruckt von M. Henrioud, Les postes dans le pays de Neuchâtel, S. 7, Bern 1902.

ten und dafür zu sorgen, dass die Briefe von Paris in vier Tagen in Neuenburg ankamen. Er war verpflichtet, die Briefe der Fürstin, ihres Intendanten, Schatzmeisters, ferner des Gouverneurs und Staatsrates von Neuenburg im Umkreis von Pontarlier, Freiburg, Bern, Luzern, Solothurn umsonst zu befördern und von den übrigen Briefen das Porto zu beziehen „conformement à ce qui a été réglé ou pourra se régler dans la suite en Suisse“.

Von einem Pachtzins war keine Rede. Der Vertrag war somit für Fischer gewiss sehr günstig. Die Route über Ste. Croix fiel nun dahin.

Dieser Vertrag wurde durch eine neue Vereinbarung mit dem Pächter der burgundischen Post ergänzt.<sup>437</sup> Ihm überlässt Fischer das ganze Porto aller Briefe aus der Schweiz und Neuenburg nach Pontarlier und Burgund, doch dürfen sie nicht höher als üblich taxiert werden. Seinerseits überlässt Guyon, der burgundische Postpächter, Fischer den Bezug des ganzen Portos aller Briefe aus Frankreich für die Schweiz und Neuenburg vom Aufgabeort an. Um den Mehrwert des französischen Portos auszugleichen, zahlt Fischer in Besançon vierteljährlich 812 L tournois 10 sols. Der Vertrag gilt nur ein Jahr.

Um den richtigen Bezug des Portos zu ermöglichen, muss nun auf jedem Brief der Ort der Herkunft bezeichnet werden.<sup>438</sup> Aus der Schweiz kostet ein Brief nach Pontarlier: von St. Gallen 6 sols, Zürich, Schaffhausen, Luzern 4 sols, Solothurn, Wallis 3 sols, Bern, Waadt 2 sols.

Dieser Erfolg war nicht der letzte. Nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen sollte Fischer doch noch die Gotthardpost sehen. Die Zeitumstände arbeiteten ihm in die Hand. Infolge der Kriegslage wurde im Sommer 1696 die Postroute über Turin verdächtig und unsicher,

<sup>437</sup> A. u. Schr. 7, S. 125.

<sup>438</sup> Ebd. 131.

so dass der Kommandant der alliierten Truppen in Piemont dringend einen sichereren Weg für die Briefe suchte.<sup>439</sup> Der englische Gesandte wandte sich also an Fischer und ersuchte ihn, die schon längst geplante Post über den Gotthard möglichst schnell einzurichten. Er anbot sich, das Postamt Mailand zum Entgegenkommen unter billigen Bedingungen zu vermögen, versprach überhaupt kräftige Unterstützung, ja er wollte gar auf ein oder zwei Monate die Kosten tragen. Fischer wies den Gesandten an von Muralt, da dieser „von hebenden considerations wegen bis dahin zur execution nicht schreiten wollen, als werde es von ihm dependieren, die verlangte anstalt zu befürdern.“ Herwart veranlasste Valkenier bei von Muralt vorzusprechen und zugleich setzte auch Fischer noch einmal an. Mit Hintansetzung aller Bedenken müsse die günstige Gelegenheit benützt werden. „Dann sonsten, so diese gelegenheit verabsaumet wurde, solche nicht mehr zu recuperieren sein möchte. Mann will concurrieren mit allerley hülf, mit briefen, auf die bis dahin keine reflection gemacht werden können, mit erliechterung der kösten, dergleichen inskünfftig nicht mehr zu hoffen, wohl aber hingegen zu besorgen sein wirt, dass so wir dissmahls unsers privilegii uns nicht bedienen werden, Mann uns dessen allerdings frustrieren möchte. Es ist nun schon in 3 jahr angestanden und hiemit den Ohrten anlass genueg gegeben worden, dass was wir nicht werckhstellig gemacht, andern zu überlassen.“ Sollte er aber Bedenken haben, mit ihm gemeinsam seine Verpflichtungen zu erfüllen, so ist Fischer bereit, von Muralts halben Anteil gegen ein Billiges zu übernehmen oder ihm den eigenen Anteil zu überlassen. Ist ihm nichts annehmbar, „so werde ich wohl gezwungen sein, meine mensuren also zu nemmen, damit mir kein fehrner verweiss auffalle und ich meines biss dahin aussgelegten Gelts schadloss

<sup>439</sup> Briefwechsel mit von Muralt, im Besitz des Herrn L. von Fischer.

gemacht werden könne.“ Dem doppelten Druck konnte von Muralt nicht länger widerstehen: „Ich bin erbietig von nun an zu Establierung berührten Postwesens alles zu contribuieren, was von denen uff mir habenden Pflichten kan erfordert werden.“ Da aber von Fischer seither das eine und andere der italienischen Briefe wegen vorgekehrt worden war, musste eine Revision des Reichenbachervertrages in Aussicht genommen werden. Doch willigte von Muralt, um eine Verzögerung zu vermeiden, in die Verschiebung der Revision bis nach Einrichtung der Gotthardpost, „in hoffnung, des herren Sincerationes gehind dahin, ein vor alle mahl von allen anderen Expeditionen nach und uss Italien, welche mir by disem neu anstellenden Postwesen möchten beschwerlich fallen, zu abstrahieren.“ Fischer versicherte, er werde sich „zu allen nöhtigen und billichen erläuterungen in aller auffrichtigkeit verstehen, damit dieses neue Postwesen über den Gotthardt den nutzen auff den mann anfänglich reflectiert, erhalten möge; zugleich auch dahin zielen, damit wir und die unserigen dessen gesicheret sein und mit ruhe geniessen mögen.“ Es werde aber seines Erachtens nicht daran gelegen sein, „durch welchen weg die brieffe kommen, wann das verhoffte beneficium darvon nur uns zu fliesset, ohne mehreren kosten als sonst durch die weg, auf welche bey auffrichtung des Tractats mann das absehen gehabt, geschehn were.“

Der Reichenbachervertrag war 1688 abgeschlossen worden, also vor der Einrichtung der St. Bernhardpost. Erklärte sich Fischer auch bereit, den Ertrag der damals ins Auge gefassten Briefe mit von Muralt zu teilen, so war er doch nicht mehr zu einem Verzicht auf seine westschweizerische Route zu haben. Diese war ihm nicht mehr nur ein Mittel, um den Gotthard zu öffnen, sie hatte für ihn längst selbständige Bedeutung neben dem Gotthard erlangt. Ob dann wirklich eine Revision stattfand,



und in welcher Weise sie ausfiel, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auf einer Konferenz zwischen Beat Rudolf Fischer und Daniel Orelli wurden in Luzern die nötigen Vereinbarungen für die Ausführung der Gotthardpost getroffen. Da die Einrichtung der Post zu Pferde unbedingt eine sofortige Reise wenigstens bis Lugano erfordert hätte, sollte sie vorerst auf etwa vier Wochen zu Fuss eingerichtet werden. Die zwei Läufe mussten mit dem Abgehen und Anlangen der Briefe in Bern und Fischers Luzernerpost in Luzern übereinstimmen, da es sich vor allem um die Beförderung der Briefe der hohen Alliierten handelte, die in Bern zusammenflossen. Für die Verrichtung der Fusspost wurden die luzernischen Luganerboten gewonnen. Am 10. September wurde mit der Gotthardpost der Anfang gemacht.<sup>440</sup>

Wenn die Gotthardpost die ihr zukommende Bedeutung als Transitroute erlangen sollte, so war eine Verständigung mit Mailand, dann auch mit Venedig, unerlässlich. Die bisherigen Erfahrungen hatten das Heikle dieser Aufgabe zur Genüge bewiesen. Es war äusserste Vorsicht geboten. „Die Courrieri di Venetia nach Mayland zu invitieren finde ich für dissmahl nicht nur nicht nöhtig, sondern dem haubtwesen hinderlich, zu mahlen diese anstalt anjetzo gemacht werden soll, auf die starckhe instanzen und under dem schein, alss wann mann Eintzig und allein den hohen alliierten damit dienen wolte, wurde der Concours der Venetianischen Courrieri dieses absehen alterieren, Zugleich aber auch dem Post-ambt in Meyland wegen habender Jalousie, mehrer anlass geben, die sach schwer zu machen“, — schrieb Beat Fischer nach Zürich.

Mit den Unterhandlungen in Mailand wurden Beat Fischers Söhne betraut. Von Muralt war mit ihrer „alleinigen“ Reise einverstanden. Ihre Instruktion ist vom

<sup>440</sup> Rotach, Postjahrbuch 1912, S. 288.

22. Oktober alten Stils datiert und beweist die Umsicht, mit der zu Werke gegangen wurde.<sup>441</sup> Nicht noch einmal durften die Verhandlungen ergebnislos verlaufen. Wir werden uns also nicht verwundern, wenn wir der Instruktion entnehmen, dass Beat Fischer für diesmal sogar den Weg zum Heiligen Vater gefunden hatte. Der Papst setzte sich für die „protestantische“ Gotthardpost ein! Die Beachtung seiner Ratschläge wurde den Gesandten ans Herz gelegt. Sie sollten auch seinem Wunsche nachkommen und ihn allzeit genau von den Schwierigkeiten unterrichten, an denen das Geschäft etwa hängen blieb.

Wirklich kam am 22. Dezember 1696, auf Befehl des Marquis di Leganez und durch die Verwendung des Grafen Carlo Borromeo, zwischen dem Mailänderpostamt, vertreten durch Premoli, und Beat Rudolf Fischer, im Namen Kaspar von Muralts und Beat Fischers, ein Vertrag auf 12 Jahre zustande, der von Muralt und Fischer das ausschliessliche Recht erteilte, gewisse Briefe mit der neuen Post zu befördern.<sup>442</sup> Und zwar übergibt das Mailänderpostamt den Kurieren von Muralts und Fischers alle Briefe für die Schweiz und ihre Verbündeten, für Burgund, Elsass, Lothringen und Niederdeutschland, die ersten zu 12 soldi die Unze, die andern zu 14 soldi. Wenn auch Briefe für Flandern, Holland übergeben werden, so sind sie ebenfalls zu 14 soldi die Unze zu vergüten. Von den Briefen aus Holland, Flandern nach Mailand, Genua, Turin erhält das Mailänderpostamt 20 soldi von der Unze. In Streitfällen halten sich beide Parteien an den Entschcheid zweier Freunde. Die Ratifikation erfolgte am 1./11. Februar 1697.<sup>443</sup>

Ende Dezember wurde ein eidgenössischer Postcommis in Mailand ernannt, im Januar ein anderer in Lugano

<sup>441</sup> Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

<sup>442</sup> St. A. Z. D 91. 26 b. 1 und 2. Kopien.

<sup>443</sup> Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

bestellt. Zwischen Lugano und Mailand verkehrte ein Kurier der Gotthardpost.<sup>444</sup>

Ein halbes Jahr später, am 16. Juli 1697, folgte ein Vertrag mit den Venetianischen Kurieren, den Beat Rudolf mit Postmeister Ronzoni von Bergamo vereinbarte.<sup>445</sup> Dieser Vertrag tritt an Stelle des Altorfer Projektes, das nie ausgeführt werden konnte. Von Muralt und Fischer übernehmen die Post von Lugano nach Bergamo. Sie liefern alle ihre Briefe dem dortigen Postmeister ab, der für sie das Porto bezieht. Die Venetianer verpflichten sich, alle ihre Briefe für die Schweiz, ihre Bundesgenossen und nächsten Nachbarn den schweizerischen Kurieren zu übergeben. Man verspricht sich gegenseitig, unter Vorbehalt der Plünderung, sicheres Abliefern besonders der Pakete.

Die Post geht Sonntag und Donnerstag, nach Ankunft der Briefe aus Deutschland und Flandern, von Bern ab, kommt Donnerstag und Montag morgen in Bergamo, Freitag und Donnerstag in Venedig an. Dieses Samstag und Donnerstag abend verlassend, langt sie am Samstag und Mittwoch in Bern an.

So war es doch Fischer wenigstens vergönnt, die Gotthardpost, der er so viel Arbeitskraft gewidmet, noch verwirklicht zu sehen. Ihres Besitzes konnte er zwar kaum froh werden. War er endlich in Italien ins reine gekommen, flugs lebten die Schwierigkeiten in den katholischen Orten wieder auf. Das Misstrauen der Gotthardkantone wurde vor allem durch ein kühnes Werk gesteigert, das zu eben dieser Zeit von Bern aus in Angriff genommen wurde: wir meinen die Öffnung des Passes über den Lötschberg.

Am 14. November 1695 wies der bernische Rat den Altgubernator Thormann, „Uffrichtung halb einer strass

<sup>444</sup> Rotach, a. a. O. S. 288.

<sup>445</sup> Im Besitze des Herrn L. von Fischer.

über die oberlendischen berg für frömde wahren, so hievornit durchs landt passiert Undt desswegen begehrtten privilegii“, an die Kommerzienräte.<sup>446</sup> Thormann anerbote sich, gegen die Bewilligung gewisser Freiheiten, eine Strasse über den Lötschenberg, „sowohl für Reitende als zur durchfuhr der Last oder Saum Rossen In Brauchbaren stand zu setzen“. Das Gutachten des Kommerzienrates wurde im Dezember in der Kanzlei aufgelegt.<sup>447</sup> Zolldirektion und Kriegsrat hatten sich zu äussern, ob kein Eintrag für die Zölle zu befürchten oder ob das Land „in ansehen des Passes gegen Wallis in einiche gefahr gesetzt“ würde.

Da die befragten Kammern erklärten, „dass daraus anders nicht dan nutzen, Vorthail und gelägenheit unsem Land Erschiessen werde, und also darwider kein bedenken vorfalle“, erhielt Thormann am 3. Juli 1696 einen „Freyheits Brieff“.<sup>448</sup> Er allein oder seine Erben durften die Strasse bauen. Waren, die bisher das Land nicht betreten, blieben zollfrei. Hingegen war ein eventueller Abgang anderer Zollstätten infolge des neuen Weges zu ersetzen. Er allein war befugt, Waren durch diesen Weg zu führen. Von jedem die Strasse benützenden Stück Grossvieh sollte er einen Kreuzer, vom Kleinvieh einen Vierer Weggeld beziehen dürfen. Weder zu Wasser noch zu Lande durfte ihm jemand Schwierigkeiten bereiten. Sein Vorrecht sollte er 25 Jahre lang geniessen. Er durfte seine Konzession abtreten oder andere, aber nur Bürger, als Teilhaber gewinnen.

Sogleich nahm Thormann den Bau der Strasse, deren Spuren noch heute sichtbar sind, in Angriff und förderte sie bis zur Passhöhe.<sup>449</sup> Die katholischen Orte aber er-

<sup>446</sup> R.-M. 248, S. 188.

<sup>447</sup> R.-M. 248, S. 374.

<sup>448</sup> Unteres Spruchbuch AAA, 756.

<sup>449</sup> A. Bähler, Der Lötschberg. Jahrbuch des S. A. C. XXXVI, 301.

blickten im Lötschberg eine schwere Gefahr für den Gott-  
hard. Sie bestärkten die Walliser im Widerstand gegen  
dieses Unternehmen, da doch nur eine Verbreitung des  
Unglaubens und im Falle eines Religionskrieges eine  
Trennung des Ober- und Unterwallis bezweckt werde.<sup>450</sup>  
Die Fortführung der Strasse auf Wallisergebiet blieb un-  
möglich.

Rotach behauptet:<sup>451</sup> Fischer kam auf den kühnen  
Gedanken, den Lötschenpass als direkte Verbindung von  
Bern nach Mailand auszubauen und für den Postverkehr  
zu benützen. Beweise werden uns keine genannt. Aus  
unsern gegenwärtigen Kenntnissen geht aber eine Betei-  
ligung Fischers am Lötschbergunternehmen nicht her-  
vor. Es wäre ja wohl denkbar, dass Thormann nur der  
Vorgeschobene Fischers gewesen wäre, aber bis der Be-  
weis erbracht ist, scheint es uns müssig, alle grosszügigen  
bernischen Verkehrspläne einfach Fischer zuzuschreiben.  
Konnte nicht sein blosses Beispiel schon derart befrucht-  
tend gewirkt haben, dass nun auch andere sich mit Er-  
folg Verkehrsfragen zuwandten?

Wie dem nun sei, sicher ist, dass die katholischen Orte  
aus dem Strassenbau über den Lötschberg einen Be-  
schwerdepunkt gegen die Gotthardpost von Muralts und  
Fischers machten. Andere Klagen kamen hinzu:<sup>452</sup> in  
Mailand könnten die Briefe nicht mehr bei den Drei Köni-  
gen eingelegt und abgeholt, sondern müssten durch die  
grosse königliche Post vermittelt werden, was Vermeh-  
rung der Kosten und Schwächung des Vertrauens zur  
Folge habe; Abstellung der Jahrgelder, Steigerung des  
Portos usw. Eingehend wurde die Frage der Aufhebung  
der Postkonzession erörtert. Aber da die Orte befürch-  
teten, dass Fischer und von Muralt sich in diesem Falle  
leicht des Lötschbergs und Veltlins bedienen könnten, so

<sup>450</sup> Absch. VI, II, 663.

<sup>451</sup> Rotach, a. a. O. 290.

dass ein katholisches Postwesen kaum auf die Verwaltungskosten käme, fanden sie die Aufhebung dermalen (8. Januar 1697) doch nicht für tunlich. Denn das Zeugnis mussten sie Fischer und von Muralt ausstellen — und wir nehmen es in erster Linie für Fischer in Anspruch —, dass man es mit vorsichtigen, klugen und weitsichtigen Leuten zu tun habe, die alle Vorteile wahrzunehmen und diese und die Zeit zu fassen verstehen, so dass nicht zu verwundern sei, wenn die widrigen Religionsgenossen den katholischen, die schläfrig sind, durch ihre unermüdete Aufmerksamkeit alle Vorteile ablaufen und ihnen überlegen werden.“ Aber gerade deswegen mussten ihre „Gänge und Läufe“ genau ins Auge gefasst werden. Auf die Beschwerden der katholischen Orte antworteten Fischer und von Muralt im Dezember 1697. Ihre Antwort befriedigte jedoch Luzern und Uri nicht.<sup>453</sup>

Ob Fischer, bei den ewigen Schwierigkeiten, selbst noch die völlige Abwendung vom Gotthard ins Auge fasste oder sogar vorbereitete, die seine Söhne dann vollzogen? Die Abkehr mochte ihm schwer werden; denn das Werk war ihm gar zu lieb. Sicher ist, dass Beat Fischer eine Lösung gefunden haben würde, hätte nicht der Tod plötzlich, am 23. März 1698, seinem tatenreichen Leben, im Alter von erst 57 Jahren, ein Ziel gesetzt.<sup>454</sup>

Unstreitig war er einer der tüchtigsten und vielseitigsten Berner. Seine Postgründungen waren eine Kulturthat, die dem Gemeinwohle diente und seinem Vaterlande zur Ehre gereichte. Mit einem Schlage stand Bern mit seiner Postorganisation an erster Stelle in der Eidgenossenschaft. Das war ausschliesslich das Werk Beat Fischers. Wir glauben zwar gezeigt zu haben, dass er die bernische Post nicht aus dem Nichts erschuf. Die

<sup>452</sup> Absch. VI, II, 634, 641 f.

<sup>453</sup> Ebd. 693 f., 696 f.

<sup>454</sup> R.-M. 261, S. 86.

Elemente waren gegeben. Sie warteten nur auf den Geist, der sie zusammenzufügen und zu beleben verstand. Auch gab es anderwärts schon solche Postorganisationen. Er konnte also auf bernische Verhältnisse anwenden, was anderswo schon bestand. Aber diese Anwendung war denn doch keine so leichte Sache, es war ein gut Teil Neuschöpfung. Es brauchte den Geist Beat Fischers, seine nie verlegene Geschicklichkeit, seine Zähigkeit, um zu erreichen, was er als sein Werk hinterliess: den grossen westschweizerischen Postkreis, das Gebiet des alten Kantons Bern und der Kantone Freiburg, Solothurn, Neuenburg und Wallis <sup>455</sup> umfassend. Büros besass er zudem noch in Genf und Luzern. An Post- und Botenverbindungen bestanden bei seinem Tode nunmehr die folgenden:

Bern-Zürich, über Solothurn-Aargau-Lenzburg	2 mal
Bern-Solothurn-Basel, über Balstal	3 „
Balstal-Brugg-Schaffhausen	2 „
Bern-Freiburg-Lausanne-Genf	3 „
Lausanne-St. Maurice-Aosta	2 „
Bern-Neuenburg-Pontarlier	3 „
Bern-Luzern, seit den Bemühungen um die Gott-	
hardpost durchs Emmental,	2 „
Luzern-St. Gotthard-Mailand und Bergamo	2 „
Bern-Oberland	2 „
Bern-Murten-Avenches	1 „
Bern-Burgdorf-Winigen-Langental	1 „

„Wenn ein Privatmann sich zu einem solchen Unternehmen herbeilässt, so spricht die Erfahrung aller Zeiten dafür, dass denselben sein Interesse geleitet habe. Die

<sup>455</sup> Tatsächlich stand Wallis Fischers Kurieren offen. Ein schriftliches Patent besass er wohl nicht. Doch hatte er sich wahrscheinlich schon 1692 eine Durchlassbewilligung für seine Kuriere erwirkt. In einer lateinischen Urkunde vom 15. Sept. 1694 wird den Boten zu Pferd und zu Fuss, die Herrn Fischer bewilligt wurden, bei strenger Strafe verboten, das Briefporto zu ändern oder gar Briefe zu öffnen. Im Besitze des Herrn L. von Fischer, Archiv von Fischer-von Wattenwyl.

Sorge für das Gemeinwohl führt eine Staatsregierung zu der Errichtung öffentlicher Anstalten. Von einem Privatmann lassen sich solche Beweggründe nicht erwarten.“<sup>456</sup> Das gilt, wie von den Gründern der Taxischen Post, natürlich ja auch von Beat Fischer und seinen Nachfolgern. Aber schadet diese Erkenntnis der Grösse und Bedeutung des Mannes? Wird etwa die Grösse einer Gotthardbahnunternehmung dadurch verkleinert, dass die Gründer hofften, auf ihre Rechnung zu kommen? Wir hoffen und haben auch allen Grund anzunehmen, dass sich für Beat Fischer die Post bezahlt machte. Es ist gewiss unrichtig, wenn später die Postpächter die Sache gelegentlich so darstellten, als ob der Gründer der Posten, ohne Rücksicht auf nahen Vorteil, seine Vermögensumstände in Verfall gebracht habe, so dass seine Nachkommen noch bis auf die Väter der Generation von 1793 Schulden von ihm zu tilgen gehabt hätten. Fischer nahm für seine Postgründungen nicht nur wenig Geld auf;<sup>458</sup> er gründete 1678 mit andern das Ballenhaus, stiftete die äussere Reitschule. 1683 kaufte er die Herrschaft Reichenbach, er nennt sich nun immer Beat Fischer von Reichenbach, liess das Schloss umbauen, mit „trefflichen Ziergärten“ umgeben, die Innenräume mit künstlerischer Pracht ausstatten, so den grossen Saal mit neun allegorisch-satyrischen Gemälden Joseph Werners, die den Perregaux-Handel zum Vorwurf hatten und ihm viele Feindschaften zuzogen, da sie Bildnisse der beteiligten Personen enthielten. Einer späteren Aussöhnung wurden sie geopfert und an Oberst de Pesme nach Schloss St. Saphorin bei Morges verkauft. Er war prunkliebend und sehr freigebig. Bei Aufhebung des Ediktes von Nantes ge-

<sup>456</sup> Stängel, Das deutsche Postwesen usw. S. 13.

<sup>457</sup> Cahier über die Erneuerung der Postferme 1791—1793. Im Besitz des Herrn L. von Fischer.

<sup>458</sup> Für das Folgende K. L. F. von Fischer und L. von Fischer a. a. O.



währte er jahrelang den Refugiés Portofreiheit. Im Jahre 1686 baute er das Posthaus in Bern. Ausser dem ererbten Wylerfeld besass er Güter in Wabern, Seftigen, Kirchberg, Lignez, Lutry, St. Blaise, wo er sich einen Wohnsitz baute.

Er gründete die Brauerei Reichenbach, die Ziegelei in Riedern, das Gasthaus „zur Tanne“ und die Zapfenwirtschaft zu Lotzwil. Er erscheint 1697 auch als Besitzer „der eingeführten burath und Cadis fabrique in Thun“.<sup>459</sup>

Dies alles lässt darauf schliessen, dass Fischer nicht nur von Anfang an reich, sondern auch weit entfernt war, durch die Post ruiniert zu sein. Ein Anhaltspunkt über ihren Ertrag aber fehlt uns gänzlich.

Dem Stande leistete Beat Fischer nicht nur die unvergänglichen Dienste als Gründer der Post, er pachtete und betrieb 1675 auf 10 Jahre die Waisenanstalt, 1680 bis Ostern 1681 die Münze<sup>460</sup> und 1690 bis 1692 war er als erfolgreicher Einkäufer von Getreide tätig. Bei seiner Rechnungsablage wurde ihm 1694 „ein satsames Vernüegen betzeuget“ . . . und „billich gefunden, weilen mit dieser handlung grosser fleiss und müehe angewendt worden, dass auch darumb eine recompens Verordnet werde.“<sup>461</sup> Doch nahm dieses Geschäft beinahe eine unerfreuliche Wendung. Weil seine Entschädigung verschleppt wurde, zahlte Fischer auch die ihm verbliebene

<sup>459</sup> Instruktionenbuch des Commerzienrates I, II, 33 ff. E. Lerch, Der bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert, S. 47, Berner Diss. Tübingen 1908. Burat, ein halb aus Floretseide, halb aus Wolle gewobener Stoff. Idiot. IV, 1528. Cadis aus Schafwolle gewobenes Tuch. Idiot. III, 147.

<sup>460</sup> Die Marke, die Fluri auf einem vierfachen Dukaten des Jahres 1680 fand, findet sich in etwas veränderter Form auch auf seinen „Acta und Schriften das Post und Bottenwesen antreffend“. A. Fluri, Die Berner Schulpfennige und die Tischlivierer 1622—1798, S. 53, 55.

<sup>461</sup> R.-M. 239, S. 272.

Restanz von 8000—9000 Kronen nicht aus, bis ihm der Grosse Rat am 21. Januar 1698 die Bezahlung bis Ostern, bei Strafe der Einstellung in allen Ämtern, befahl.<sup>462</sup> Hierauf zahlte er bar.<sup>463</sup> Die Entschädigung wurde aber noch so lange herumgezerrt, dass sie noch nicht erledigt war, als Fischer starb.<sup>464</sup> Handelte es sich um Verkehrsfragen, so war er natürlich der gegebene Mann. Als 1695 die Zolldirektoren anzogen, „wie dass hoffnung seye die route der Elsass führen, so hievor über Sollothurn gangen, auff MrgH. territorium zu zeüchen, da fehrn die Strassen Erbesseret wurden“, erhielt Fischer den Auftrag, „die Strassen Eint und anderer Orthen sonderlich im Ampt Lentzburg besichtigen und die anstalten zur verbesserung Ergehen ze lassen.“<sup>465</sup>

Beat Fischer war aber auch Staatsmann. Schon bevor er 1673 in den Grossen Rat gelangte, wurde er zweimal als Gesandter der evangelischen Orte an den Herzog von Savoyen verwendet.<sup>466</sup> Jahrelang bekleidete er die einflussreiche Stellung des Deutschseckelschreibers. Wie es scheint, ordnete er die Buchhaltung neu. Er verwaltete die Landvogtei Wangen. Zweimal gehörte Beat Fischer Gesandtschaften nach Neuenburg an. 1694 wurde er Kommandant des Landgerichts Sternenberg,<sup>467</sup> im folgenden Jahre Hauptmann im ersten Stadtquartier.<sup>468</sup> Zu Ostern 1695 kam er als Heimlicher von Burgern in den Täglichen Rat.<sup>469</sup> Er war in einer ganzen Reihe von Kammern und Kommissionen tätig: in der Welschen Ap-

---

<sup>462</sup> R.-M. 260, S. 140.

<sup>463</sup> R.-M. 261, S. 35.

<sup>464</sup> Ebd. S. 76, 86.

<sup>465</sup> R.-M. 247, S. 310.

<sup>466</sup> K. L. F. von Fischer a. a. O.

<sup>467</sup> R.-M. 240, S. 191.

<sup>468</sup> R.-M. 245, S. 257.

<sup>469</sup> Ebd. S. 66.

pellationskammer, der „Recruës Cammer“,<sup>470</sup> der Zollkommission, Standeskommission,<sup>471</sup> im Chorgericht.<sup>472</sup> Ein fruchtbares Arbeitsfeld bot ihm der Kommerzienrat, dem er seit seiner Gründung (1687) angehörte.<sup>473</sup> Er war ohne Zweifel eines der einflussreichsten Mitglieder.

In einem Schreiben an Genf, bei Anlass des Poststreites von 1692, wurden Beat Fischers Verdienste vom Rate schön gewürdigt: „Im übrigen können wir dem unseren dieses Zeügnis geben, dass selbiger nicht allein in seinen öffentlichen Bedienungen und ansehnlichen Ehrenämptern, auch namhafften Stands und anderen wichtigen Commissionen, die er seit mehr als 20 Jahren daher mit gutem Succes und Lob vertreten, und die zum Theil auch Ewer Interesse und gemeines wesen berühret haben, sich durchauss getreuw, ehrlich und beflissen, auch in alleweg sich also erwiesen, dass wir seinethalb alles Vernügen zu bezeügen ursach habend.“<sup>474</sup> Mit dem Worte eines seiner Mitbürger wollen wir von Beat Fischer scheiden. Lerber schrieb nach der Gründung des Postwesens: „Aus disem, wie auch dem Wäysenhaus und demjenigen proiect so diser Hr. Fischer der Buchhaltery halb in der Sekelschreiberey gemacht und nechstens wird abgehandlet werden, ist zu sehen, was für einen fertigen hohen, erfahrenen, klugen geist und verstand er habe, solche schöne, anstendige und sehr nuzliche sachen, ohnangesehen Seines wichtigen berufs, einzuführen: welches Ihme wegen solcher dexteritet zu einem ewigen Nach Ruhm dienen wird.“<sup>475</sup>

<sup>470</sup> R.-M. 245, S. 115.

<sup>471</sup> R.-M. 250, S. 263.

<sup>472</sup> R.-M. 258, S. 388.

<sup>473</sup> R.-M. 210, S. 156, Lerch, S. 12.

<sup>474</sup> A. u. Schr. 9, S. 115 ff.

<sup>475</sup> H. Türler, Das sog. Herbortsche Zeitbuch, im Neuen Berner Taschenbuch 1905, S. 302.